

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1847

Freitag, 29. April 2022

DER LAUF DER ZEIT



Wir sind die 3C aus der EMS am Karlsplatz und wir besuchen im Rahmen des Geschichteunterrichts den Zeitreise-Workshop in der Demokratiewerkstatt. Unsere Lehrerin hat für uns diesen Workshop ausgesucht, weil das Thema Demokratieentwicklung ein wesentlicher Abschnitt im Lehrplan der 7. Schulstufe im Gegenstand Geschichte und Politische Bildung darstellt. Weiters ist es wichtig, dass bald Wahlberechtigte über das Parlament und die Gesetze informiert sind. In unserem Workshop geht es um die Gesetze und das Parlament, die Republik, Gewaltentrennung, Republik-Monarchie-Diktatur sowie Demokratie und Wahlen. Diese Begriffe gibt es heute noch und sie haben auch in der Gegenwart eine Bedeutung. Wir versuchen, Ihnen in dieser Zeitung diese Begriffe und ihre Vergangenheit zu erklären.

Leo (13)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

WAS IST EINE DEMOKRATISCHE REPUBLIK?

Leandro (13), Leo (13), Ines (13) und Christoph (12)



In diesem Artikel geht es um die Geschichte der 1. Republik Österreichs und die Republik allgemein.

Was ist eine demokratische Republik?

In einer demokratischen Republik wählen die Bürger*innen ihr Staatsoberhaupt und haben daher die Macht. Jede*r Bürger*in hat die selben Rechte. Außerdem ist in einer Republik die gegenseitige Kontrolle von Parlament, Gerichten und Regierung besonders wichtig. Das nennt man Gewaltentrennung. In einer Demokratie ist es notwendig, dass alle Menschen erfahren können, worüber verhandelt und diskutiert wird. Die Bevölkerung soll auch eine Möglichkeit haben, ihre Meinung zu äußern.

Ausrufung der 1. Republik

Zwischen Oktober und November 1918 zerfiel die österreichisch-ungarische Monarchie aufgrund der militärischen Niederlage im Ersten Weltkrieg und aufgrund von Unruhen und Revolten der Kriegsfolgen. Es kam zur Gründung von Nationalstaaten, z.

B. von Tschech*innen sowie von anderen Nationalitäten der Monarchie. Am 12. November 1918 wurde dann die Republik „Deutschösterreich“ ausgerufen.

Die Republik musste vieles neu aufsetzen und regeln, z. B. die Grenzen des neuen Staates, die Neuordnung der Wirtschaft oder die Verfassung.



FRAUEN UND DAS WAHLRECHT

Lou/Charlotte (13), Sophia (12), Stella (12) und Katharina (14)



Was ist Demokratie überhaupt und wie war das mit dem Frauenwahlrecht? Das erklären wir euch in diesem Artikel.

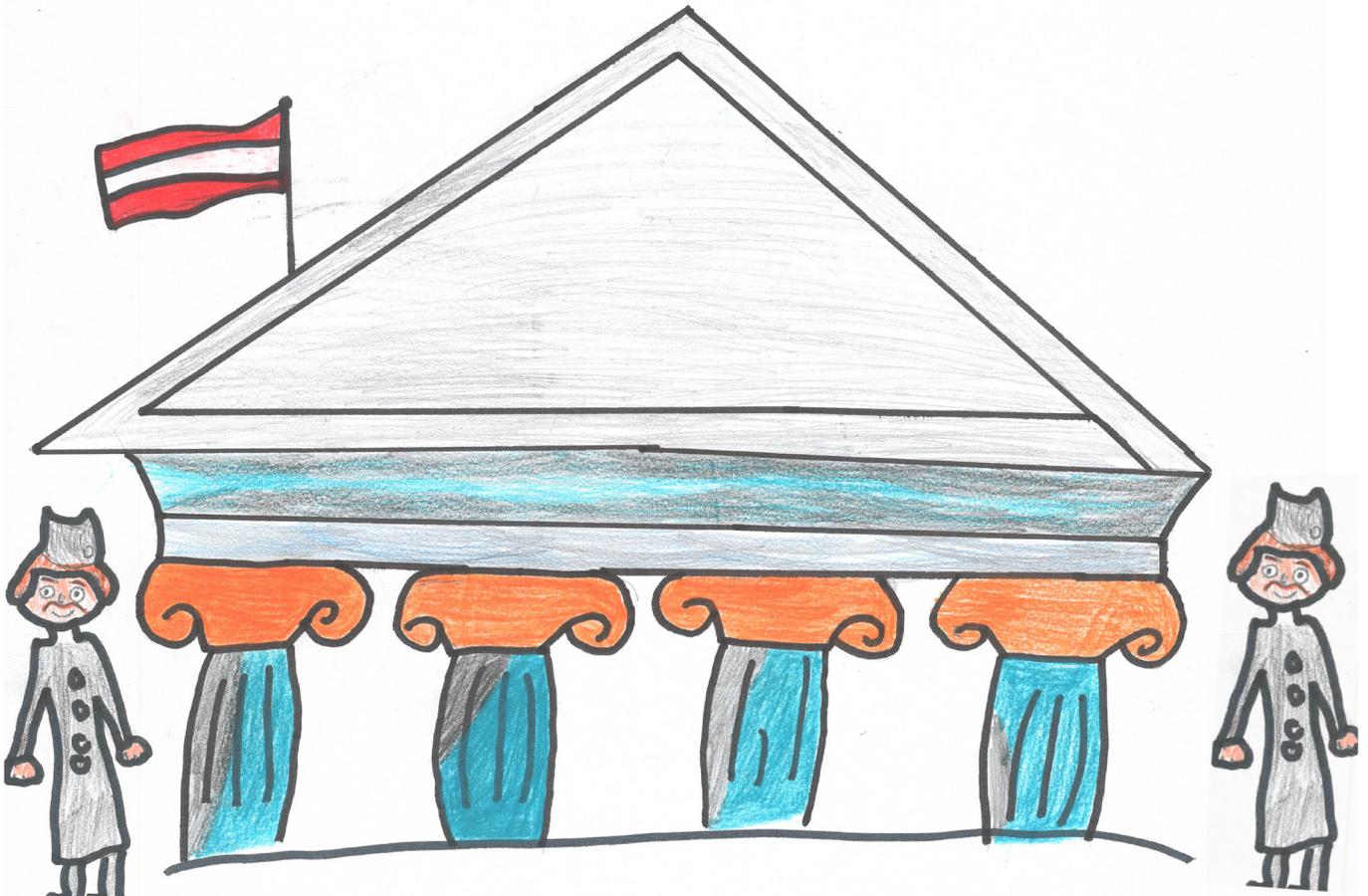
Das Wort Demokratie kommt aus dem Griechischen und steht für „Herrschaft des Volkes“. Das bedeutet, dass die Bevölkerung bei politischen Entscheidungen im Land mitbestimmen darf. Um solche Entscheidungen zu treffen, gibt es Wahlen, bei denen politische Vertreter*innen bestimmt werden. Damit man an Wahlen in Österreich teilnehmen darf, muss man mindestens 16 Jahre alt sein und die österreichische Staatsbürgerschaft haben. Das war aber nicht immer so, erst ab 1919 durften auch Frauen ab der Vollendung des 20. Lebensjahres bei Wahlen mitmachen. Um das zu erlangen, mussten Frauen lange für ihre Rechte kämpfen. Bei der ersten Wahl herrschte dann sehr viel Unsicherheit, wie die Frauen wählen würden. Die Parteien versuchten, besonders auch Frauen für sich zu gewinnen. Nach mehreren Änderungen des Wahlalters wurde 2007 dieses Gesetz wieder geändert und seither darf

man schon ab 16 wählen. Wir finden, dass Gleichberechtigung wichtig ist. Deswegen denken wir, dass es die Diskussion, ob Frauen wählen dürfen, gar nicht geben dürfte. Wir setzen uns dafür ein, dass Frauenrechte auf der ganzen Welt mehr respektiert werden.



DOLLFUSS GEGEN DAS PARLAMENT

Wolfgang (13), Amelie (12), Sarah-Maria (12) und Mia (13)



Wir erklären euch, wie Dollfuß den Parlamentarismus abschaffte und eine autoritäre Regierungsdiktatur einführte.

In einem Parlament diskutiert man über Gesetze und Regeln. Vorschläge für neue Gesetze werden bearbeitet und dann angenommen oder abgelehnt. So funktioniert ein Parlament. Aber in manchen Fällen läuft etwas falsch und es erscheinen Menschen wie Engelbert Dollfuß auf der Bildfläche der Geschichte, welche die Macht an sich reißen. Dollfuß war 1933 Bundeskanzler und entschied sich nach einem Streit im Parlament dazu, dessen Eingang von der Polizei abriegeln zu lassen. Die Polizei hörte auf ihn, denn er war der Bundeskanzler. Er ließ die Abgeordneten (die Menschen, die im Parlament arbeiten) nicht mehr ins Parlament hinein. Dadurch konnte er alle Entscheidungen alleine treffen. Weiters begann er, die Presse zu beschränken. Er führte die Todesstrafe in Österreich wieder ein, beschränkte das Versammlungs- und Streikrecht. Er verbot auch nach und nach die anderen Parteien (Kommunistische Partei, Nationalsozialistische Partei, Sozialdemokratische Partei). Am 11. September

1933 verschwand also die Demokratie in Österreich für die nächsten Jahre. Österreich wurde zur autoritären Regierungsdiktatur.

Unsere Meinung lautet, dass jede Art von Diktatur inakzeptabel und sehr menschenfeindlich ist. Wir sind für eine Demokratie, in der jede*r mitentscheiden darf.



GEWALTENTRENNUNG FRÜHER UND HEUTE

Lina (13), Sarah (12), Jan (12) und Gospodin (14)

Was bedeutet Gewaltentrennung?

Gewaltentrennung bedeutet, dass nicht nur eine Person Macht über alles im Staat hat, sondern viele. Es gibt dafür mehrere Bereiche: das Parlament, die Bundesregierung und die Gerichte. Wenn es keine Gewaltentrennung gäbe, wäre der Staat eine Diktatur.

Wir vergleichen die Gewaltentrennung heute mit der Situation im Nationalsozialismus 1938 bis 1945.

Das Parlament heute:

Das Parlament kontrolliert die Regierung. Es beschließt die Gesetze und es werden Abgeordnete von der Bevölkerung gewählt. Es gibt mehrere Parteien.

Das Parlament zur NS-Zeit:

Es war nur eine Partei erlaubt. Es gab keine Wahlen. Das bedeutet, es wurde einmal diese Partei gewählt und die blieb dann. Das Parlament hatte allerdings auch keine Entscheidungsmacht. Das heißt, dass nur Hitler die ganzen Entscheidungen getroffen hat und nur er alleine bestimmt hat.

Die Regierung heute:

Die Regierung setzt Gesetze vom Parlament um (z. B. den Staat verwalten oder auch Gebäude errichten lassen). Sie darf aber keine Gesetze bestimmen, sondern nur vorschlagen.

Die Regierung zur NS-Zeit:

Die Regierung damals bestand aus Hitlers Vertrauten, die seine Befehle ausführten.

Die Gerichte heute:

Wer ein Gesetz gebrochen hat, wird verurteilt. Alle sind vor dem Gesetz gleich, auch Politiker*innen. Die Richter*innen arbeiten unabhängig.

Die Gerichte zur NS-Zeit:

Richter*innen waren nicht unabhängig. Bestimmte Bevölkerungsgruppen wurden härter bestraft (z.B. Juden und Jüdinnen, Menschen, die körperlich beeinträchtigt waren, politische Gegner*innen, Homosexuelle, ...).

Außerdem gab es unter Hitler keine Meinungsfreiheit und keine Pressefreiheit.



Bestimmte Bevölkerungsgruppen wurden von Hitler unterdrückt und systematisch ermordet.

Oft ist es nicht einfach, sich für schwierige Dinge einzusetzen, aber manchmal ist es vielleicht notwendig, um zum Beispiel die Demokratie zu erhalten.



VERFASSUNG UND NEUTRALITÄT

Niklas (13), Cornelius (14), Anastasia (12) und Severin (13)

In unserem Beitrag erzählen wir von der Verfassung und der Neutralität.

Die Verfassung ist die rechtliche Grundmauer Österreichs. In der Verfassung ist z. B. die Gewaltentrennung festgelegt und auch die Grundrechte der Bürger*innen sind fixiert. Alle weiteren Gesetze Österreichs müssen den Regeln der Verfassung entsprechen. Außerdem ist geregelt, wer wofür zuständig ist und wie der Staat aufgebaut ist. Es ist schwer, Verfassungsgesetze und solche im so genannten Verfassungsrang zu ändern und man braucht dazu zwei Drittel der Stimmen des Parlaments. In der österreichischen Verfassung sind natürlich noch viel mehr Dinge geregelt, z. B. wie unser Staatswappen oder wie unsere Fahne aussieht.

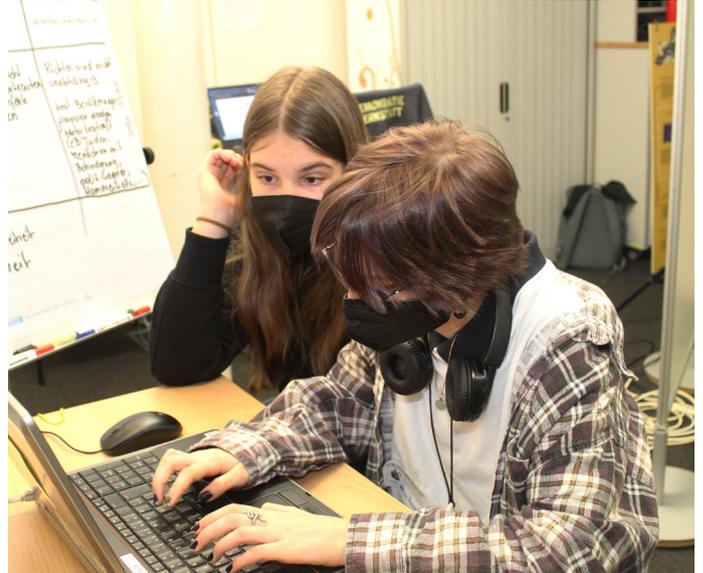
Auch die Neutralität ist in der Verfassung festgeschrieben. Mit dem Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 „erklärte Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität.“ Neutralität bedeutet, keinen militärischen Bündnissen beizutreten und keine militärischen Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet zu erlauben.

Das Bekenntnis zur Neutralität war eine Voraussetzung, um nach dem 2. Weltkrieg die Zustimmung der alliierten Besatzungsmächte zum Staatsvertrag zu erhalten.



Die Verfassung sichert auch Zusammenhalt und Frieden!





IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Zeitreise

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

3C, PMS der Evangelischen Schulgemeinde,
Karlsplatz 14, 1040 Wien

